

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang.

Berlin, den 29. Mai 1914.

Nr. 11.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf., für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alben geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 132. Formationsänderungen usw. aus Anlaß des Reichshaushalts-Stats 1914.

Ich bestimme:

1. Es werden neu errichtet:

A. Mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab:

- a) 2 Traindepots, davon je 1 in Marienburg für das XX. Armeekorps und in Forbach für das XXI. Armeekorps.

Das Traindepot XVI. Armeekorps wird von Forbach nach Saarlouis verlegt.

B. Vom 1. Juli 1914 ab:

- b) 1 Kriegsschule in Bromberg.

Die Stellen für den Kommandeur, Zahlmeister, Unterzahlmeister und 1 Unteroffizier als Schreiber treten ebenso wie die Stellenzulage für den Adjutanten bereits mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab auf den Etat.

Die Kriegsschule untersteht hinsichtlich der höheren Gerichtsbarkeit 2. Instanz dem kommandierenden General II. Armeekorps, hinsichtlich der höheren Gerichtsbarkeit 1. Instanz und der niederen Gerichtsbarkeit 2. Instanz dem Kommandeur der 4. Division.

- c) 2 Remontedepots, und zwar:

das Remontedepot Rothen-Clempenow auf dem zum Gräflich von Eickstedt-Peterswaldt-Hohenholzer Familien-Fideikommiß gehörigen Rittergut Rothen-Clempenow im Kreise Randow in Pommern und

das Remontedepot Craazen auf dem Majoratsgut Craazen im Kreise Soldin in der Neumark.

C. Vom 1. Oktober 1914 ab:

- d) 1 Fußartillerie-Brigadestab für die 7. Fußartillerie-Brigade — Standort Posen —.

Für die künftige Gliederung der Fußartillerie ist die Anlage 1 maßgebend.

- e) 2 Fußartillerie-Regimenter zu je 2 Bataillonen mit je 4 Batterien, nämlich:

das 3. Westpreussische Fußartillerie-Regiment Nr. 21 — Standort Graudenz —, zum XVII. Armeekorps gehörig, und

das Masurische Fußartillerie-Regiment Nr. 22 — Standort für den Regimentsstab und das I. Bataillon Allenstein, für das II. Bataillon Bghen (Feste Boyen) —, zum XX. Armeekorps gehörig.

Die Bataillone des Fußartillerie-Regiments Nr. 21 und das II. Bataillon Fußartillerie-Regiments Nr. 22 erhalten den hohen Etat, das I. Bataillon letztgenannten Regiments den niedrigen Etat.

Beide Regimenter tragen die Uniform des Fußartillerie-Regiments Encke (Magdeburgischen) Nr. 4, jedoch mit der Nummer 21 oder 22 auf den Epauletten, Achselstücken und Schulterklappen.

- f) 3 Besspannungs-Abteilungen, davon 1 mit hohem Etat bei dem Fußartillerie-Regiment Nr. 21 und je 1 mit niedrigem Etat bei den beiden Bataillonen des Fußartillerie-Regiments Nr. 22.

Sie führen die Abzeichen einer 1. Fußartillerie-Batterie, die Besspannungs-Abteilung des II. Bataillons Fußartillerie-Regiments Nr. 22 die Abzeichen einer 5. Fußartillerie-Batterie.

- g) 1 Pionier-Inspektion — die 5. —, Standort Oßn.

Die künftige Einteilung der Pionier-Inspektionen ergibt die Anlage 2.

- h) 8 Pionier-Regimenter unter Umwandlung der Pionier-Bataillone Nr. 18, 19, 20, 23, 24, 25, 29 und 30 in je 1 Regiment zu 2 Bataillonen (das I. Bataillon mit 3, das II. Bataillon vorläufig mit 2 Kompagnien) sowie unter Aufhebung der Kommandos der Pioniere des I., V., VII., VIII., XV., XVI., XVIII. und XX. Armeekorps.

Die Regimenter behalten die Nummer und sonstige Bezeichnung sowie die Uniform der umzuwandelnden Pionier-Bataillone bei. Die Säbeltroddel der 4. und 5. Kompagnie haben eine rote Eichel und weißen oder roten Kranz und Schieber.

Wegen der Unterstellung und Standorte der Regimenter und der in der Bezeichnung der Pionier-Bataillone Nr. 7, 15, 16, 17 und 21 eintretenden Änderungen siehe die Anlage 2.

Die Etats der Regimentsstäbe und der Bataillone enthalten die Anlagen 3 bis 5.

Das Dienstverhältnis der Offiziere bei den Regimentsstäben regelt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, unter Berücksichtigung der Eigenart der Waffe, nach den »Grundzügen, betreffend das Dienstverhältnis der etatsmäßigen Stabsoffiziere der Infanterie« vom Jahre 1884 und nach den »Grundzügen für die dienstliche Verwendung des Hauptmanns — oder des überzähligen Majors — beim Stabe der Infanterie-Regimenter (Jäger- und Schützen-Bataillone) vom Jahre 1907. Vor anderen Offizieren sind sie zur Ausbildung des Beurlaubtenstandes zu verwenden.

- i) 8 Scheinwerfer-Abteilungen mit dem Etat nach Anlage 6, davon 1 bei jedem Pionier-Regiment.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Scheinwerfer-Abteilung tragen die Uniform des Pionier-Regiments, zu dem die Abteilung gehört, die Offiziere jedoch allgemein Sporen, ferner die berittenen Unteroffiziere und die Fahrer die für Berittene vorgeschriebenen Stücke (Überschnallkoppel). Säbeltroddel: gelbe Eichel, weißer Kranz und Schieber; Faustriemen: gelber Schieber und weißer Kranz; Nummernknöpfe einer 9. Kompagnie. Der Wachtmeister führt die Pistole 08 und den Artillerie-Offizierssäbel. Die berittenen Unteroffiziere einschließlich Zahenschmied und die Fahrer führen die Pistole 08 und den Artilleriesäbel, die übrigen Mannschaften den Karabiner 98 und das kurze Seitengewehr 98.

Der Führer der Scheinwerfer-Abteilung erhält Disziplinarstrafgewalt und Beurlaubungsbefugnis eines Kompagniechefs.

- k) 1 Eisenbahn-Regiment zu 2 Bataillonen als »Eisenbahn-Regiment Nr. 4« — Standort Berlin — unter Wegfall des selbständigen Eisenbahn-Bataillons Nr. 4.

Das Regiment wird der 1. Eisenbahn-Brigade unterstellt und tritt zum Gardekorps. Es trägt die Uniform des Eisenbahn-Bataillons Nr. 4.

Der Etat für den Regimentsstab und die beiden Bataillone ist aus den Anlagen 7 bis 9 ersichtlich.

Anlage 10 enthält den vom 1. Oktober 1914 ab gültigen Etat für das II. — künftige Königlich Sächsische — Bataillon Eisenbahn-Regiments Nr. 1, bei dem 1 preussische Kompagnie verbleibt.

- l) 1 Telegraphen-Bataillon zu 5 Kompagnien (darunter 2 Junker-Kompagnien) als »Telegraphen-Bataillon Nr. 8« — Standort für den Stab, die 1. bis 3. und 4. (Junker-) Kompagnie Breslau, für die 5. (Junker-) Kompagnie Biegnitz —.

Den Etat enthält die Anlage 11.

Das Bataillon wird der 3. Inspektion der Telegraphentruppen unterstellt und tritt zum VI. Armeekorps. Es trägt die Uniform der Telegraphen-Bataillone Nr. 2 bis 5, jedoch mit der Nummer 8 auf den Epauletten, Achselstücken und Schulterklappen.

Die Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 8 wird vom 1. Oktober 1914 ab in wirtschaftlicher Hinsicht und in Ersatzangelegenheiten dem Telegraphen-Bataillon Nr. 8 zugeteilt.

- m) 1 Kommando der Trains des Gardekörps — Standort Berlin (Pankow) — und
1 Train-Abteilung zu 3 Eskadrons im Bereich des Gardekörps als »2. Garde-Train-Abteilung« — Standort Berlin (Pankow) — mit dem Etat nach Anlage 12.

Die jetzige Garde-Train-Abteilung hat vom 1. Oktober 1914 ab ebenfalls nur 3 Eskadrons und dementsprechend den in Anlage 12 vorgesehenen Etat. Sie führt von diesem Zeitpunkt ab die Bezeichnung »1. Garde-Train-Abteilung«.

Beide Abteilungen werden dem neuen Kommando der Trains des Gardekörps unterstellt. Das jetzige Kommando der Trains des Gardekörps, III. und IV. Armeekorps heißt vom 1. Oktober 1914 ab »Kommando der Trains III. und IV. Armeekorps«.

Die 2. Garde-Train-Abteilung trägt die Uniform der 1. Garde-Train-Abteilung mit folgenden Abweichungen:

Offiziere: Stikerei, Knöpfe, Tresse und Beschläge am Wandelier, Beschlag und Zierat am Helm, Epaulettmonde und Feldbindenschloß versilbert;

Mannschaften: Tressen versilbert, Knöpfe von Nickel, Beschlag und Zierat am Helm sowie Kartuschverzierung von Neusilber.

Der Kommandeur der Trains des Gardekörps trägt die Uniform der 1. Garde-Train-Abteilung.

Zum 1. Oktober 1914 werden verlegt:

Der Stab der 2. Fußartillerie-Brigade von Thorn nach Graudenz,
vom Hohenzollernschen Fußartillerie-Regiment Nr. 13 (künftig Nr. 24 — siehe Ziffer 5 —)

der Regimentsstab und das II. Bataillon von Ulm nach Breisach i. E.,
das I. Bataillon von Ulm nach Muggig,

der Regimentsstab und das II. Bataillon Babischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14 von Straßburg i. E. nach Breisach,

das II. Bataillon 2. Pommerschen Fußartillerie-Regiments Nr. 15 von Graudenz nach Kulm.

Standort für den Stab des II. Bataillons und die 7. und 8. Batterie des Fußartillerie-Regiments von Lingen (Ostpreussischen) Nr. 1 ist vom 1. Oktober 1914 ab Königsberg i. Pr. (statt bisher Blyen — Feste Boyen —).

Im Kriegsministerium wird ein neues Departement mit der Bezeichnung »Unterkunfts-Departement« errichtet. Die bisher provisorisch eingerichtete Ersatzwesen-Abteilung wird etatsmäßig. Außerdem werden drei neue Abteilungen errichtet:

- die Etats-Abteilung,
- die Luftfahrt-Abteilung und
- die Unterkunfts-Abteilung West,

letztere beiden zunächst provisorisch. Die Geschäfte der bisherigen Intendantur-Abteilung, die als solche im Zentral-Departement aufgelöst wird, gehen in den Bereich des Armeeverwaltungs-Departements über. Aus der bisherigen Verpflegungs-Abteilung werden 2 Abteilungen gebildet mit der Bezeichnung »Kriegsverpflegungs-Abteilung« und »Friedensverpflegungs-Abteilung«. Die bisherige Unterkunfts-Abteilung erhält die Bezeichnung »Unterkunfts-Abteilung Ost«.

Die Stellen der Kommandeure der Bezirkskommandos I Cassel, Celle, I Dortmund, Duisburg, Erfurt, Flensburg, Freiburg i. Baden, Gera, Hildesheim, Lüneburg, Meß, Münster, Saarbrücken, Tilsit und Weimar werden in solche für pensionierte Stabsoffiziere mit dem Rang und den Befugnissen eines Regimentskommandeurs umgewandelt. Die nicht pensionsfähige Stellenzulage für diese Bezirkskommandeure beträgt jährlich je 3 132 M.

Außerdem erhöhen sich die Etats der genannten 15 Bezirkskommandos um je 1 pensionierten Offizier als 2. Stabsoffizier (siehe nachstehend Ziffer 11 e). Dieser vertritt in einem Teil der Aushebungsbezirke den Kommandeur als Militärvorsitzenden der Ersatzkommission und in den ihm sonst während des Aushebungsgeschäfts zufallenden Obliegenheiten.

5. Das Hohenzollernsche Fußartillerie-Regiment Nr. 13 führt vom 1. Oktober 1914 ab die Nummer 24 und tritt zum XIV. Armeekorps über.

Sein I. Bataillon erhält gleichzeitig den hohen, das II. Bataillon den niedrigen Etat. Dem Etat des Regimentsstabes treten 9 Ökonomiehandwerker hinzu.

Ferner erhält von demselben Zeitpunkt ab das II. Bataillon Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14 statt des niedrigen den hohen Etat.

Wegen der in den Standorten der Fußartillerie-Regimenter Nr. 14 und 24 eintretenden Änderungen siehe unter Ziffer 2.

In Ulm wird am 1. Oktober 1914 ein königlich Württembergisches Fußartillerie-Bataillon niedrigen Etats mit der Nr. 13 nebst einer Besspannungs-Abteilung hohen Etats errichtet.

6. Der Etat des Stabes der Fußartillerie-Schießschule wird zur Erweiterung der Lehrgänge für aktive Offiziere und Unteroffiziere um 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann als Lehrer erhöht.

Inwieweit eine Erhöhung der Zahl der Teilnehmer an diesen Lehrgängen eintritt, bestimmt das Kriegsministerium.

Für den Hauptmann als Lehrer tritt dem Etat der 1. Besspannungs-Abteilung der Fußartillerie-Schießschule 1 Reitpferd hinzu.

7. Etatserhöhungen bei den Verkehrstruppen usw. treten ein:

a) Beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1 um

1 Oberleutnant oder Leutnant und

1 Schirrmeister

} für den Militärtelegraphen in Berlin.

Dagegen fällt die Stelle für 1 Telegraphenbauwart bei dem Militärtelegraphen in Berlin weg.

b) Bei dem Kraftfahr-Bataillon um 1 Werkstättenvorsteher,

c) bei dem Verkehrsoffizier vom Platz in Graudenz um 1 Maschinenmeister.

Die Zahl der etatsmäßigen Ökonomiehandwerker vermindert sich vom 1. Oktober 1914 ab bei den Telegraphen-Bataillonen Nr. 1, 3 und 5 um je 3, bei dem Telegraphen-Bataillon Nr. 6 um 2.

8. 6 Train-Abteilungen und zwar

die Ostpreussische Train-Abteilung Nr. 1, die Pommersche Train-Abteilung Nr. 2, die Brandenburgische Train-Abteilung Nr. 3, die Westfälische Train-Abteilung Nr. 7, die Badische Train-Abteilung Nr. 14 und die Westpreussische Train-Abteilung Nr. 17

erhalten vom 1. Oktober 1914 ab je 1 fünfte Eskadron und einen Etat nach Anlage 13.

Außerdem erhalten vom gleichen Zeitpunkt ab 4 Train-Abteilungen nämlich

die Elsassische Train-Abteilung Nr. 15, die Lothringische Train-Abteilung Nr. 16, die Masurische Train-Abteilung Nr. 20 und die 2. Rheinische Train-Abteilung Nr. 21

einen neuen Etat nach Anlage 14 und 15.

Die Ausbildung der Mannschaften der jüngeren Jahreshälfte für die Stammabteilung der Kavallerie-Telegraphenschule übernehmen vom 1. Oktober 1914 ab die Train-Abteilungen Nr. 2 und 3.

Die Militär-Bäckerabteilung des Gardekorps wird hinsichtlich der militärdienstlichen Verhältnisse und der Bekleidung der 1. Garde-Train-Abteilung unterstellt.

9. Die bereits versuchsweise bestehenden Fortifikationen Posen-Ost und Posen-West werden etatsmäßig.

10. Dem Etat der Unteroffiziersvorschule in Weiburg treten hinzu mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab 1 Maschinist, vom 1. Oktober 1914 ab 2 Oberleutnants oder Leutnants und 3 Unteroffiziere.

11. Der Etat an Offizieren usw. erhöht sich aus Anlaß der vorstehenden Änderungen und für sonstige Bedürfnisse: